

Kurzbezeichnung des Vorhabens

Ausbau der Guteborner Straße in Hohenbocka

Weitere Erläuterungen des / Beschreibung zum Vorhaben:

In der Gemeinde Hohenbocka des Amtes Ruhland ist der Ausbau der Guteborner Straße einschließlich der Neuordnung der Niederschlagswasserbewirtschaftung geplant. Der gesamte Planungsraum erstreckt sich über eine Länge von ca. 355 m. Im Osten (Bauanfang) schließt der beplante Verkehrsweg an die Dresdener Straße (Landesstraße 58 - Hauptortsdurchfahrt) an. In südwestliche Richtung schließt sich der Hermsdorfer Weg an. Dieser geht in den Radwanderweg in Richtung Grünewald über. Am Bauende erfolgt der Übergang zum Radwanderweg in Richtung Guteborn. Ein weiterer Schwerpunkt des Vorhabens ist die geordnete Entwässerung öffentlicher Flächen. Weitere Details:
Ausbau Guteborner Straße in Hohenbocka in Asphaltbauweise, Bk0,3 gern. RStO 12 und einer lichten Fahrbahnbreite von 5,0m
- Zufahrten in Pflasterbauweise; Gehwege am Anschlussbereich zur L58
- Fassung Oberflächenwasser über seitliche Entwässerungsrinne am nördlichen Fahrbahnrand sowie ca. 13 Stück Straßeneinläufe und eine Entwässerungsrinne
- RW- Kanal in der Guteborner Straße bis DN300 mit ca. 295 m in Richtung Dresdener Straße (L58)

Standort des Vorhabens

PLZ/Gemeinde/Ortsteil	01945/Hohenbocka
Flurstücke	Flur 1; Flst. 817; 818 u. 819 Flur 2; Flst. 324

Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens

Grundsätzlich ist die Notwendigkeit der Maßnahme mit dem desolaten, stark baufälligen Zustand des Verkehrsweges zu begründen. Es ist zu bekräftigen, dass dieser Zustand jedoch keinesfalls das Ergebnis einer mangelnden Unterhaltung darstellt. In den vergangenen Jahren bis heute wurden gerade im anbaufreien Abschnitt überdurchschnittliche Aufwendungen zum Erhalt des Verkehrsweges aufgebracht. Die Funktion eines ländlichen Weges, welcher neben dem Radverkehr auch den der Land- und Forstwirtschaft aufnimmt, ist hier unter der Berücksichtigung der Anpassung eines geeigneten Ausbauquerschnitts mit individueller Betrachtung der Verkehrsteilnehmer und entsprechender Begegnungsfälle das minimalste Einstufungsniveau. Bezüglich der Herangehensweise an die Planung und Ausführung soll hierbei auch die ökonomische Optimierung in der Umsetzung zum Ausdruck gebracht werden.

Maßgebend für den schlechten Zustand der Guteborner Straße ist der Punkt, dass in allen genannten Straßen- und Wegeabschnitten keine Anlagen zur Aufnahme oder Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers vorhanden sind. Die Fahrbahnen liegen zum Teil tiefer als angrenzende Bereiche. Diese Situation wird fortlaufend zur Verschlechterung des Straßenzustandes führen und ist unterhaltungstechnisch auf Dauer nicht zu bewerkstelligen. Der für die Verkehrssicherungspflicht zu tätige Winterdienst ist nur erschwert durchführbar und wirkt sich negativ auf die Verfassung von Mensch und Maschine, also die Belastung von Personal und den Zustand der Kommunaltechnik aus.

Im angebauten Bereich sind sowohl die topografischen als auch die hydrogeologischen Verhältnisse für eine Versickerung von Niederschlagswasser im unmittelbaren Seitenraum ungünstig. Geplant ist deshalb die Anlage eines Regenwasserkanals, um eine geordnete Entwässerung öffentlicher Verkehrsflächen zu gewährleisten. Gefasst werden soll das Niederschlagswasser in einer einseitig angelegten Entwässerungsrinne sowie dort angeordneten Straßenabläufen. Der geplante Regenwasserkanal soll östlich des Planungsgebietes an den Bestand anschließen und über das fortführende Kanalsystem das Wasser bis in die Vorflut leiten. Somit wird das aufgefangene Niederschlagswasser nahe des Anfallorts wieder dem natürlichen Wasserkreislauf zurückgegeben. Eine nachhaltige Bauweise wird zudem dadurch erreicht, dass wiedergewonnene Baustoffe, insbesondere Naturstein-Großpflaster des ehemaligen Güterbahnhofes in Ruhland, als Randsteine ihre Wiederverwendung finden und in der Art der Ausführung zudem den ländlichen Charakter unterstreichen.